



ALLGEMEINE VEREINSINFORMATIONEN

Präambel

Soweit in diesem Schreiben auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. Gründung eines Vereines

Bei Vereinsgründung ist ein Gesuch um Aufnahme an den Landesverband zu übermitteln.

Dem Gesuch ist der Vereinsausschuss (= Vereinsregisterauszug) und das Vereinsdatenblatt (siehe Homepage Formular F02) sowie die Vereinsstatuten beizulegen.

Anstelle der Vereinsstatuten kann auch die Zahl, unter der ein Verein bei der Vereinsbehörde gemeldet ist, bekanntgegeben werden.

Sollte dem Gesuch stattgegeben werden, bekommt der Verein vom Landesverband eine Rechnung über die einmalige Anmeldegebühr in Höhe von € 50,- und den Verbandsbeitrag in Höhe von € 165,- (= Mitgliedsbeitrag € 115,- plus dzt. BÖE-Abgabe € 50,-) für das laufende Jahr.

Nach Einzahlung dieses Betrages ist der Verein Mitglied des Verbandes und erhält die angeforderten Spielerpässe, eine Spielordnung und ein Regelbuch, womit er bei Turnieren und Meisterschaften startberechtigt ist.

2. Auflösung bzw. Abmeldung eines Vereines

Eine Vereinsauflösung bzw. -abmeldung ist dem Landesverband schriftlich zu melden.

Alle Spielerpässe sind gesammelt an den Landesverband zu senden.

Nach vollzogener Vereinsauflösung bzw. -abmeldung sind alle Spieler frei und können jederzeit einen neuen Verein beitreten.

Sämtliche Startplätze von Mannschaften aufgelöster bzw. abgemeldeter Vereine werden durch Steher, Aufsteiger oder Absteiger ersetzt.

Einzelspieler verlieren ihre Startplätze nicht, wenn sie zu einem anderen Verein wechseln.

Die Auflösung bzw. Abmeldung eines Vereines ist jeweils bis zum 31. Juli des laufenden Kalenderjahres zulässig, wenn die Mitteilung an den Landesverband vier Wochen vorher (= spätestens 30. Juni) schriftlich erfolgt.

Bei verspäteter Anzeige ist die Auflösung bzw. Abmeldung erst zum nächsten Termin (= 31. Juli des Folgejahres) wirksam und der volle Verbandsbeitrag in Höhe von € 165,- (= Mitgliedsbeitrag € 115,- plus dzt. BÖE-Abgabe € 50,-) ist innerhalb 01. August des lfd. Jahres bis 31. Juli des Folgejahres noch zu entrichten.

3. Ruhendmeldung eines Vereines

Eine Ruhendmeldung ist dem Landesverband schriftlich zu melden.

Alle Spielerpässe sind gesammelt an den Landesverband zu senden.



LANDESVERBAND DER OÖ. STOCKSPORTLER

ZVR-Zahl: 122 984 516
Waldeggstraße 16, 4020 Linz Tel.: 0664/918 9236
e-mail: office@ooe-stocksport.at internet: www.ooe-stocksport.at



Der Mitgliedsbeitrag ruht, stattdessen ist jährlich vom Verein ein Beitrag in Höhe von € 72,50 (= Verwaltungsgebühr € 47,50 plus halbe dzt. BÖE-Abgabe € 25,-) an den Landesverband zu entrichten.

Nach vollzogener Vereinsruhendstellung sind alle Spieler frei und können jederzeit einem neuen Verein beitreten.

Sämtliche Startplätze von Mannschaften ruhendgemeldeter Vereine werden durch Steher, Aufsteiger oder Absteiger ersetzt.

Einzelspieler verlieren ihre Startplätze nicht, wenn sie zu einem anderen Verein wechseln.

Die Ruhendmeldung eines Vereines ist jeweils bis zum 31. Juli des laufenden Kalenderjahres zulässig, wenn die Mitteilung an den Landesverband vier Wochen vorher (= spätestens 30. Juni) schriftlich erfolgt.

Bei verspäteter Anzeige ist die Ruhendmeldung erst zum nächsten Termin (= 31. Juli des Folgejahres) wirksam und der volle Verbandsbeitrag in Höhe von € 165,- (= Mitgliedsbeitrag € 115,- plus dzt. BÖE-Abgabe € 50,-) ist innerhalb 01. August des lfd. Jahres bis 31. Juli des Folgejahres noch zu entrichten.

4. Mitglieder des Landesverbandes

Als Mitglieder des LV OÖ werden alle gemeldeten Vereine, die bei der Vereinsbehörde eingetragen sind und eine ZVR-Zahl besitzen, gewertet.

Anfragen (Schreiben etc.) an den LV OÖ von Vereinsmitgliedern sind ausschließlich über den Vereinsobmann (bzw. Sektionsleiter) zu richten.

Ebenso ist jeglicher Schriftverkehr vom LV OÖ an den Postempfänger des Vereines, der mittels Vereinsdatenblatt (F02) bekanntgegeben werden muss, zu richten.

Ausnahmen: Vorladungen zu Anhörungen oder Sportgerichtsverhandlungen werden an den Postempfänger des Vereines und auch direkt an die beteiligten Parteien schriftlich erfolgen.

Vereine, die sich für Bundesbewerbe (SM, BL und ÖM) qualifiziert haben oder dort als Steher geführt werden, haben ihre Anfragen (Schreiben, etc.) an den BÖE zu richten.

Dies gilt sowohl für sportliche als auch für finanzielle Belange.

5. Verpflichtungen der Vereine und Mitglieder

Vereine, die den festgelegten Verbandsbeitrag bis 31. Jänner der laufenden Saison nicht zur Einzahlung gebracht haben oder offene Forderungen des LV OÖ an diese oder deren Mitglieder ignorieren, werden nach einmaliger Mahnung, nach Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist, sofort vom Meisterschafts- und Turnierbetrieb ausgeschlossen.

Ein Ausschluss aus dem Verband ist in die Wege zu leiten. Nach Ausschluss sind alle Spielerpässe unverzüglich an den LV OÖ zurückzugeben.

Finanzielle Belange sind zwischen Vereinsobmann und Finanzreferent des LV OÖ abzuwickeln.

6. Bundesbewerbe, Länder- bzw. Vergleichskämpfe

Die Nominierung und die Entscheidung der Mannschaften bzw. Einzelspieler erfolgt auf Antrag des zuständigen Fachwartes.



LANDESVERBAND DER OÖ. STOCKSPORTLER

ZVR-Zahl: 122 984 516 Tel.: 0664/918 9236
Waldeggstraße 16, 4020 Linz e-mail: office@ooe-stocksport.at internet: www.ooe-stocksport.at



Den Anordnungen des Verbandsvertreters ist in jedem Fall Folge zu leisten.

7. Verhalten der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer haben den Anforderungen der Offiziellen von der Anmeldung beim Wettbewerb bis nach der Siegerehrung Folge zu leisten.

Alle Wettbewerbsteilnehmer sind verpflichtet, OÖ würdig zu vertreten.

Einheitliche sportliche Bekleidung und diszipliniertes Verhalten ist Pflicht.

Vergehen können mit einer Nichtberücksichtigung bei einem künftigen Wettbewerb, sowie mit einer Anzeige beim Sportgericht geahndet werden.

Im Falle einer Nichtteilnahme kann von einer Nominierung Abstand genommen werden.

Vereine (Wettbewerbsteilnehmer) können vom LV OÖ einen Kostenersatz für Startgeld und Fahrtkosten erhalten. Die Höhe des Kostenersatzes wird vom Vorstand festgelegt und kann jederzeit widerrufen werden.

8. Wettbewerbe

Einzelspieler und Mannschaften sind als Steher startverpflichtet und fix gemeldet.

Aufsteigende Spieler oder Mannschaften gelten zu einem Wettbewerb als gemeldet, wenn die Meldung über den Bezirk oder WBL des vorangegangenen Wettbewerbes erfolgt. Übermittlung der Ergebnisliste des vorangegangenen Wettbewerbes ist für die Meldung ausreichend. Bei Aufstiegsverzicht eines Spielers oder einer Mannschaft ist dies bei Übermittlung der Ergebnisliste mitzuteilen und gleichzeitig ein anderer Aufsteiger zu benennen.

Bei Nichtteilnahme unbedingt auch § 103 ISpO beachten.

Startgeld und/oder Bußgeld ist innerhalb 14 Tagen nach Einforderung durch den Verein zu begleichen. Bei Terminüberschreitung wird diese Forderung an das Sportgericht weitergeleitet.

Siehe auch aktuelle Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen des LV OÖ, BÖE u. IFI.

Veröffentlichung: Jeder Teilnehmer an obigem Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zunamen, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (zB: Printmedien, Social Media, Online Dienste, TV- und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung umfasst auch die Veröffentlichung der Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos sowie Videos auf Online-Plattformen.

9. Allgemeines

Die Rechtsprechung der Sportgerichte erfolgt nach der jeweiligen gültigen Sportgerichtsordnung des BÖE/ISpO.

Spieler, die ihren Spielerpass zur Erneuerung oder Ummeldung an den LV OÖ eingesandt haben, sind während dieser Zeit nur mit einer gültigen vorläufigen Spielerlaubnis, zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis, startberechtigt.



LANDESVERBAND DER OÖ. STOCKSPORTLER

ZVR-Zahl: 122 984 516
Waldeggstraße 16, 4020 Linz Tel.: 0664/918 9236
e-mail: office@ooe-stocksport.at internet: www.ooe-stocksport.at



Adressen- bzw. Namensänderungen von Vereinen oder der Funktionäre sind dem LV OÖ unverzüglich schriftlich mit dem dafür zuständigen Formular (F02), welches auf der Homepage zum Download zur Verfügung steht, bekannt zu geben.

Anträge für die Verleihung von Ehrenzeichen sind mit dem entsprechenden Formular (F04), welches auf der Homepage zum Download zur Verfügung steht, an den LV OÖ zu mailen. Dort wird der Antrag geprüft und bei Erfüllung der Anforderungen genehmigt sowie die Ehrenzeichen samt Urkunde an den Verein übermittelt.

Bekennnis zu Integrität im Sport

Spielmanipulationen und Wettbetrug sind in der globalisierten Welt von heute eine ernstzunehmende Bedrohung für die Integrität und die Glaubwürdigkeit des Sports geworden. Der Verband und seine Mitglieder bekennen sich zu den sozialen, ethischen und kulturellen Werten des Sports. Der Verband und seine Mitglieder treten daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab. Der Verband und seine Mitglieder richten ihr Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des Sportgeists, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins, der Verantwortung und der Prävention aus und fordern die genannten Grundwerte der Integrität im Sport im Sinne des Verbandszwecks auch von den Verbandsangehörigen als Verhaltensmaxime ein.